

Vorlage Nr. 500/23

Betreff: **Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027 - Fortschreibung Sonderbereich 9, Zentrale Finanzleistungen**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	19.12.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	170.251.700 €
Aufwendungen	66.670.400 €
Erhöhung Eigenkapital	103.581.300 €

Investitionsplan

Einzahlungen	4.763.000 €
Auszahlungen	0 €
Saldo	4.763.000 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss stimmt der Fortschreibung des Ergebnis- und Investitionsplans 2024 – 2027 für den Sonderbereich 9, Zentrale Finanzleistungen, zu.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 26. September 2023 eingebracht.

Zwischenzeitlich haben sich einige Änderungen im Sonderbereich 9, Zentrale Finanzleistungen ergeben, die in den nachstehenden Übersichten dargestellt werden:

a) Ergebnisplan (in EUR)

Änderungen	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer B (aufgrund Rücknahme Hebesatzerhöhung)	-5.083.000	-5.118.000	-5.154.000	-5.185.000
Gewerbesteuer (aufgrund Rücknahme Hebesatzerhöhung)	-15.866.000	-16.849.000	-17.574.000	-18.031.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer (aufgrund neuer Schlüsselzahlen)	482.000	515.000	544.000	568.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer (aufgrund neuer Schlüsselzahlen)	158.000	163.000	166.000	169.000
Kompensationsleistungen - Familienleistungsausgleich (aufgrund neuer Schlüsselzahlen und GFG-Entwurf)	198.000	210.000	216.000	221.000
Vergnügungssteuer (aufgrund Hebesatzerhöhung Apparatesteuer)	140.000	140.000	140.000	140.000
Schlüsselzuweisung (aufgrund Orientierungsdaten, neuer Schlüsselzahlen für Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer, GFG-Modellrechnung sowie Ist- Werte Gemeindesteuern und Ge- meindeanteile)	358.000	-74.000	-1.975.000	-2.009.000
Konzessionsabgaben	-83.000	-89.000	-102.000	-121.000

(aufgrund Wirtschaftsplan Stadtwerke Rheine GmbH)				
Gewerbsteuerumlage (aufgrund Gewerbesteuererträge)	-158.000	-152.000	-159.000	-163.000
Kreisumlage (aufgrund Orientierungsdaten, neuer Schlüsselzahlen für Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer, GFG-Modellrechnung, Hebesatz Kreishaushalt sowie Ist-Werte Gemeindesteuern und Gemeindeanteile)	2.784.000	2.911.000	2.971.000	3.113.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (aufgrund Neukalkulation Kredite Beteiligungen sowie Rücknahme Hebesatzerhöhungen Grundsteuer B und Gewerbesteuer)	-225.000	-458.000	-450.000	-514.000
Summe	-17.295.000	-18.801.000	-21.377.000	-21.812.000

b) Investitionsplan (in EUR)

Änderungen	2024	2025	2026	2027
Investitionspauschale (aufgrund Orientierungsdaten und GFG-Modellrechnung)	-7.000	87.000	83.000	86.000
Summe	-7.000	87.000	83.000	86.000

Das weitere Verfahren bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2024 ist den Fraktionsvorsitzenden am 25.10.2023 mitgeteilt worden. Der aktuelle Terminplan ist der Vorlage beigelegt (vgl. Anlage 1).

Weitere Änderungen des Sonderbereiches 9 bis zur Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses am 27.02.2024 (z. B. Aktualisierung der Versorgungsaufwendungen aufgrund der Anpassung der Versorgungskassenbeiträge, Auswirkungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen) werden in dieser Sitzung vorgestellt.

Die Budgetberatungen in den Fachausschüssen sind in der Zeit vom 16. Januar bis zum 01. Februar 2024 geplant. Danach sollen die Ergebnisse der Fachausschussberatungen ebenfalls am 27.02.2024 beraten werden, wobei anschließend bis zur Verabschiedung noch folgende Änderungen einzuarbeiten sind:

- Neukalkulation der Investitionskredite und der dafür notwendigen Zinsen;
- Neukalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite und für die Anlage von liquiden Mitteln.

Die Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 soll in der Ratssitzung am 19.03.2024 erfolgen.

Anlage:

Terminplan bei Beschluss des Haushaltsplans 2024 am 19.03.2024